

<b>über die</b> Gemeinde Baar-Ebenhausen Münchener Str. 55 85107 Baar-Ebenhausen	(Platz für Vermerke von der Gemeinde)  Eingang:  weitergeleitet am:
<b>an die</b> Stadtwerke Ingolstadt Netz GmbH Ringlerstr. 28 85057 Ingolstadt	(Platz für Vermerke von der Stadtwerke)

Antragsteller:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Abtrennung des  
Wasserhausanschlusses vom  
Wasserleitungsnetz**

Grundstückeigentümer

\_\_\_\_\_ (Vor-, Nachname)

Telefonnummer

\_\_\_\_\_ (für Fragen bzw. Terminabsprachen)

Objekt

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (Flur-Nr., Gemarkung)

\_\_\_\_\_ (Zähler-Nr.)

- Der Anschluss wird weiterhin benötigt, das Haus bleibt bestehen. Ich führe die Spülung 1 Mal wöchentlich mit voll aufgedrehtem Wasserhahn / Armatur an der in der Hausinstallation letzten Abnahmestelle und einer Mindestdauer von 5 Minuten durch. Eine automatische Spülanlage ist möglich.  
(Sollte die Spülung nicht regelmäßig durchgeführt werden, sieht sich die Gemeinde Baar-Ebenhausen in der Verantwortung für das öffentliche Trinkwassernetz gezwungen, den Wasserhausanschluss an der Hauptleitung im Straßenbereich endgültig abzutrennen, die Durchführung der Spülung wird überprüft.)
- Der Anschluss wird weiterhin benötigt, das Haus wird abgerissen. Es soll ein Zählerschacht gesetzt werden. Ich spüle die im Grundstück bleibende Leitung regelmäßig und kontrolliere den Zählerschacht.  
(Diese Abtrennung ist für Sie kostenpflichtig.)
- Das Haus wird abgerissen, der Anschluss wird innerhalb von 6 Monaten entweder als Bauwasseranschluss oder Hauswasseranschluss wiederverwendet und soll im Grundstück abgetrennt werden.  
(Diese Abtrennung ist für Sie kostenpflichtig.)
- Der Anschluss wird nicht mehr benötigt und kann endgültig von der Versorgungsleitung abgetrennt werden.  
(Diese Abtrennung ist für Sie kostenpflichtig. Ausgenommen davon ist die baugleiche Wiederherstellung des Wasseranschlusses ab einem Zeitraum von 5 Jahren nach der Abtrennung. In allen anderen Fällen handelt es sich um eine technische Änderung im Sinne der Wasserabgabesatzung § 9 Abs. 2 Satz 4, wie z.B. eine größere Dimension der Wasserleitung, ein zusätzlicher Grundstückanschluss o.ä., die zu Lasten des Auftragsgebers geht. Hierüber ist einer Vereinbarung mit der Gemeinde Baar-Ebenhausen zu schließen.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer